

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. März.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs und in Gemäßheit der Anordnungen des Königlich Hohen Ministeriums wird den 14. April c. das katholische Gymnasium in Ostrowo zunächst mit den unteren vier Klassen eröffnet werden. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir diejenigen Eltern, welche ihre Söhne diesem neuen Gymnasium anvertrauen wollen, mit folgenden Bestimmungen bekannt:

- 1) Die Anmeldungen und Prüfungen der Schüler werden in den Tagen vom 6ten bis 12ten April c. stattfinden, und zwar die Anmeldungen in den ersten drei, die Prüfungen in den letzten vier Tagen, letztere in der Art, daß die Prüfung der Schüler für die Tertia den 9ten,
 - = = Quarta d. 10ten,
 - = = Quinta d. 11ten,
 - und = = Sexta den 12ten
 angenommen werden wird.

- 2) Dieser Prüfung müssen sich alle Schüler ohne Ausnahme unterziehen, also auch Diejenigen, welche bereits auf einer höheren Anstalt waren.
- 3) Jeder Schüler muß schon bei der Anmeldung einen Laufschein, Impfschein und ein Zeugniß derjenigen Schule, oder desjenigen Lehrers, dessen Unterricht er bisher genossen hat, vorlegen.
- 4) Das Schulgeld ist einstweilen auf 10 Rthlr. jährlich, und das nur einmal zu zahlende Inscriptionsgeld auf 1 Rthlr. festgesetzt worden; es hat daher jeder aufgenommene Schüler im ersten Vierteljahr 3 Rthlr. 15 Sgr., in jedem folgenden aber nur 2 Rthlr. 15 Sgr. an die Gymnasial-Kasse pränumerando zu zahlen.
- 5) Wegen der erforderlichen Bücher werden den Eltern bei der Anmeldung der Söhne die nöthigen Mittheilungen gemacht werden.

Posen, den 25. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.
v. Beurmann.

Inland.

Berlin den 1. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath von Bernuth außer Dienst den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Riedel zu Klein Deyen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras zu Lübben den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 16ten Landwehr-Brigade, Freiherr von Reizenstein, ist von Trier hier angekommen.

Es hat in der neuesten Zeit eine gewisse Klasse von Blättern die Behauptung aufgestellt, daß es den politischen Journalen nicht zukomme, die confessionell-religiösen Fragen zu behandeln, daß diese vielmehr in die theologischen Zeitschriften gehörten. Die erste Behauptung dieser Art lasen wir in einer berliner Correspondenz der Nachner Zeitung, seitdem haben noch andere rheinische Blätter diesen falschen Grundsatz aufgestellt und als Motiv dafür angegeben, daß durch die Ausbreitung des confessionellen Streits in der politischen Tagespresse das sich kaum entwickelnde Bewußtsein deutscher Einheit wieder entrisen und ein Zwiespalt wieder gefördert werde, der zu nichts Gutem führen könne. Wir läugnen es nicht, daß es eben ein confessioneller Kampf gewesen, welcher seit drei Jahrhunderten die einzelnen Glieder Deutschlands auseinander gerissen hat, aber wir läugnen es entschieden, daß eine

nationale Einheit unter dem starren Scepter einer unbeweglichen Hierarchie vortheilhafter und glückbringender wäre als eine solche Zerspaltung. Blicken wir hin auf Spanien! Als Deutschland sich zerriß, um des Geistes, um der Freiheit willen, blieb Spanien unbeweglich stehen unter der Obhut des hierarchischen Geistes, und es erhielt sich dadurch allerdings eine äußere Einheit, bis auch diese nun immer mächtiger erschüttert wird, und, weil Spanien keinen rechten stätigen Uebergang vom Mittelalter in die Neuzeit gefunden hat, ein heillosen Wirrwarr ohne bestimmte Haltpunkte das Land und das Volk in ein namenloses Elend stürzt und sie einem erfolglosen Aufreibungsproceß preisgibt. Das ist die Folge einer nationalen Einheit unter hierarchischer Obhut gewesen! Ihr gegenüber kann das Elend eines Dreißigjährigen Kriegs, dieser furchtbaren Folge der religiösen Zerspaltung in Deutschland, als ein Glück betrachtet werden, denn sie hat nicht das Leben getödtet, sondern neue Lebenskeime entwickelt. Wenn also jene Journale das Interesse der deutschen Einheit gegen die confessionelle Bewegung in Schutz nehmen, so wollen sie eben weiter nichts als dem deutschen Geist eine ihm durchaus nicht zusagende äußere Form aufzwingen und ihn über sein wahres Bedürfnis täuschen. So hoch der Deutsche das Gefühl einer deutschen Einheit auch schätzen mag, er wird nie im Stande sein, es zu äußern, auf die Dauer durchaus unhaltbaren Einigung wegen eine Bewegung zu ignoriren, die den ganzen Menschen und nicht bloß den Nationalen berührt, eine Bewegung, in welcher es die Aufrechthaltung der Vernunft, der Freiheit, der Wissenschaft gegen mit Macht hervortretende mittelalterliche Tendenzen gilt. Diese Bewegung umgehen und ihr gegenüber den Schein einer deutschen Einheit vertheidigen, wie jene Journale es thun, das heißt eben nichts Anderes, als eine mechanische Einheit wollen, in der die Vernunft und die Freiheit niemals zu ihrem Rechte kommen dürfte. Gegen eine solche Einheit, welche zugleich die Herrschaft einer Hierarchie wäre, kämpfte der deutsche Geist schon im Mittelalter unter den Hohenstaufen, und er sprengte sie in der Reformationszeit. Sie vertheidigen, heißt eine Einheit mit Geistesflaveri und Knechtschaft erkaufen.

Koblenz. — Die mit großer Majorität angenommene Adresse des Rheinischen Landtags an Sr. Majestät lautet:

Allerdurchlauchtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruht, die treu gehorsamst unterzeichneten Stände der Rhein-

Provinz zum achten Provinzial-Landtage zu berufen. Indem wir zur Erneuerung unserer Thätigkeit zusammentreten, bewegt uns die Erinnerung an den Augenblick, in welchem ein treu gefinntes Volk mit Entsetzen das geheiligte Haupt seines Regenten von frevelnder Hand bedroht und mit tiefempfundener Dank durch die gnädig waltende Vorsehung gerettet sah. Gestatten Ew. Königl. Majestät, daß der einstimmige Zurs des Landes in unserer Mitte sich erneuere und in den ehrfurchtsvollen Gruß sich mische, mit welchem wir dem Throne nahen; unsere erste Bitte sei an den König der Könige gerichtet und gelte der ferneren Erhaltung eines theuren Lebens, an das des Vaterlandes edelste Hoffnungen sich knüpfen!

Allergnädigster König und Herr! Durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1823 als gesetzmäßige Organe der verschiedenen Provinzen zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufen, sehen die Stände der Preussischen Monarchie ein werthes Recht in ihre Hand gelegt. Von den Vätern einst in weiterem Umfang ausgeübt, auch in seiner jetzigen Beschränkung dem Volke ein Pfand, auf dem der Segen der Verheißung ruht, fordert es von seinen Trägern, den Ständen, gewissenhafte Ausübung und treue Bewahrung. Ew. Königl. Majestät getreue Stände der Rhein-Provinz erkennen diese beiden Pflichten in ihrer ganzen Bedeutung, und wie sie die eine auch am vorigen Landtage durch ihr wohlwogendes Gutachten über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu erfüllen strebten, so haben sie im Hinblick auf die andere geglaubt, die Allerhöchste Eröffnung in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843, „daß Ew. Majestät bei den Berathungen über den vorgedachten Entwurf den Mangel unbefangener und vorurtheilsfreier Prüfung desselben mit Misfallen wahrgenommen,“ zum Gegenstande einer ehrfurchtsvollen Vorstellung machen zu müssen.

Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät Allerhöchstselbst haben die Stände Rathgeber der Krone von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden können, genannt. Je bestimmter diese königlichen Worte die Stellung der ständischen Versammlungen bezeichnen, mit desto größerer Zuversicht erscheinen die getreuen Stände der Rhein-Provinz vor Ew. Majestät, um in tiefster Ehrfurcht an den Stufen des Thrones die Erklärung niederzulegen: wie die Stände sich in ihrer Wirksamkeit dem Gesetze unterworfen, für ihre Beweggründe aber nur ihrem Gewissen verantwortlich erachten; wie sie es ferner als in ihrem Rechte begründet und als ein wesentliches Erforderniß ihrer Unabhängigkeit erkennen, daß die Staatsgewalt sie in dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreise als selbstständig und ihren gesetzmäßigen Beirath als den

in seiner Wirkung der Entscheidung der Krone unterworfen, in seinen Beweggründen aber unantastbaren Ausspruch der Provinz betrachten.

Konnten die treu gehorsamen Stände der Grundlage ihres Instituts mit freudiger Zuversicht vor dem erhabenen Monarchen gedenken, der selbige nicht nur anerkannt, sondern die Absicht ihrer weiteren Entwicklung in landesväterlicher Huld an den Thron gelegt hat, so glauben sie nicht minder den Gesinnungen Ew. Königl. Majestät zu begegnen, indem sie die Ueberzeugung auszusprechen wagen, daß auf diesem edlen Boden das wahre Heil des Staates doch nur dann erblühen kann, wenn Fürst und Volk, in der Liebe zum Vaterlande gegenseitig sich vertrauend eng verbunden sind. Auf die unterthänigste Bitte der Stände, „die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzentwurfs, auf Grundlage der rheinischen Gesetzgebung, zu beschließen“ geruhen Ew. Königl. Majestät in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 zu erklären, „daß Allerhöchstdieselben den Antrag: einen neuen, auf die Französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, um so entschieden zurückweisen, da Allerhöchste es sich zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, deutsches Wesen und deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken.“

Wie auch diese Worte gedeutet werden mögen, wie schmerzliche Gefühle sie auch in dem Gemüthe der rheinischen Unterthanen Ew. Majestät erregten, wir, Ew. Majestät getreuen Stände, wir halten unerschütterlich fest an dem Glauben, es sei nicht möglich, daß Ew. Königl. Majestät ein deutschem Wesen und deutschem Sinn entgegengesetztes Bestreben in der Befürwortung einer Gesetzgebung haben erblicken wollen, die, seit beinahe einem halben Jahrhunderte in dem Rheinlande heimisch, in ihren urgermanischen Institutionen von anderen Theilen des Vaterlandes vielfach ersehnt, die in ihrem eigenthümlichen Werthe von der Wissenschaft anerkannt und deren Publikation als Preussisch-Rheinisches Recht in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 verordnet wurde. Nein, nicht also haben Ew. Königl. Majestät die einmüthige Bitte der Stände verkennen wollen; sie war die Stimme der Provinz, sie war die Stimme eines edlen deutschen Volksstammes, der, wie der vordere gegen den Feind, so auch niemals der letzte sein wird in nationalem Selbstgeföhle, in deutscher Ehre, deutscher Treue und in allem Großen und Edlen, was bei dem heiligen Namen Vaterland des Deutschen Brust durchdringt.

Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät getreuen Stände der Rhein-Provinz wünschen nichts schüllicher, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit

Ew. Majestät beizustehen in dem großen Werke der vaterländischen Entwicklung, sie sind bereit, in diesem Bestreben mit ihrem Könige zu leben und zu sterben. Ew. Königl. Majestät haben geruht, uns zu erneuter Thätigkeit zu berufen, und alle schmerzlichen Empfindungen treten zurück vor dem Eifer treuer Pflichterfüllung, mit welchem wir unsrer Mission zu genügen suchen werden; sie treten zurück vor der tiefgewurzelten Anhänglichkeit an Ew. Majestät, vor dem festen Vertrauen in die Absichten des erleuchteten Monarchen, der in der ständigen Mitwirkung den geschichtlich begründeten Weg erkannt hat, den Preussischen Staat — unsern Stolz und Deutschlands Stärke — einer immer schöneren Zukunft zuzuföhren.

Und so bitten wir Gott, den Allmächtigen, daß er unser Bemühen segnen, vor Allem aber, daß er dem treuen Rheinlande das Vertrauen, die landesväterliche Huld Ew. Königl. Majestät erhalten möge, damit auch hier an unserem schönen Ströme, in der lebendigen Einheit zwischen König und Volk, der Fels, auf dem die Throne ruhen, sich immer fester gründe und ein Quell des reichen Segens für das Vaterland sich öffne.

Wir ererben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamste Stände
der Rhein-Provinz.

Koblenz, den 10. Februar 1845.

Der Landtags-Marschall.

Der Allerhöchste Bescheid auf diese, an Ew. Majestät den König gerichtete Adresse lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u., haben die Aeußerungen der Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten, welche Unsere getreuen Stände der Rhein-Provinz in ihrer Adresse vom 10. d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr kundgegeben haben, mit Wohlgefallen entgegengenommen.

Daß die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgesetzentwurfs auf Grundlage der in der Rhein-Provinz geltenden Französischen Gesetze auf einem dem Deutschen Wesen und Deutschen Sinne entgegengesetzten Bestreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen ist gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten Deutschen und vaterländischen Sinnes Unserer Rheinländer.

Wenn Unsere getreuen Stände Unsere Eröffnung vom 31. December 1843, über die Art und Weise ihrer Berathung des Strafgesetzbuches, zum Gegen-

Stände einer besonderen Verwahrung gemacht haben, so erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Eröffnung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte eben so wenig entnommen werden kann, als Wir gesonnen sind, Unser Recht antastet zu lassen: Unseren getreuen Ständen es offen und entschieden auszusprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags, — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfassende Gesetzbuch in derselben einzigen Plenar-Sitzung, in welcher er sie begonnen, durch die ledigliche Annahme des Ausschuss-Gutachtens auch beendigte, — die Gründlichkeit vermissen, welche Wir von Unseren Rathgebern unbeschadet ihrer Unabhängigkeit im Interesse des Landes erwarten.

Dies schmälert nicht Unsere auf denkwürdigen Thatfachen in Unseren Rheinlanden beruhende Zuversicht, daß der patriotische Eifer, der Unsere getreuen Stände nach Ihrer Versicherung befehl, verbunden mit weiser Mäßigung bei ihrer bevorstehenden Thätigkeit, walten und hiedurch Unser landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeschwächt wie es ist, aufs neue rechtfertigen werde.

Berlin, den 23. Februar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Koblenz. — (R. u. M.-Z.) [Dritte Sitzung.] Nach Verlesung eines Antrags auf Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 durch einen Abgeordneten aus dem Stande der Städte trug ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte auf den Druck desselben an. Der Herr Landtags-Marschall entgegnete, er könne das Bedürfnis des beantragten Druckes für die demnächstige Berathung nicht erkennen, müsse es also der Versammlung überlassen, wenn der Druck ihr Wunsch sei, diesen Wunsch, dessen Erfüllung Er in keiner Hinsicht entgegen sei, in dem gesetzlichen Wege selbst durch eine Deputation bei dem Herrn Landtags-Commissar auszusprechen. — Dieser Vorschlag schien Unterstützung zu finden. Da aber ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte es beklagenswerth fand, wenn die Ständeversammlung erst von der Staatsgewalt erbitten müsse, was ihr doch rechtlich zusuche, der Antrag auf den Druck auch von diesem Abgeordneten und mehreren andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte wiederholt, und die Nothwendigkeit des Druckes für die ruhige Prüfung des betreffenden Haupt-Antrages, für die Information des Landtages, für das Eindringen in die Gedanken des Antragstellers, wo es sich um die wichtigsten Interessen der Provinz handle, von Abgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft hervorgehoben wurde: so erklärte der Herr Landtags-Marschall nach mehrfacher Verhandlung schließlich, daß der Kanzlei der Auftrag ertheilt werden solle, die

zum Drucke erforderlichen Einleitungen zu treffen. Es wurde hierauf von einem Abgeordneten aus dem Stande der Städte ein Antrag auf Vervollständigung und theilweise Abänderung der Gesetze über landständische Wahlen verlesen und dem betreffenden Ausschusse zugetheilt. Der Druck dieses Antrages wurde wegen seines bedeutungsvollen Inhaltes von einem andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte ebenfalls beantragt und zur Information der Stände-Mitglieder von dem Herrn Landtags-Marschall gleich dem vorigen verfügt. Es folgte sodann von dem nämlichen Abgeordneten ein zweiter Antrag wegen Theilnahme der Deutschen Staaten an den Berathungen der Zollgesetze. Auch dieser Antrag wurde den betreffenden Ausschüssen zugetheilt. Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden verlas einen Antrag um Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, um die Oeffentlichkeit der Landtags-Berhandlungen und Pressefreiheit.

Koblenz. — (R. u. M.-Z.) [Vierte Sitzung.] Es wurden nachstehende Anträge verlesen und an die Ausschüsse vertheilt: wegen Pressefreiheit von einem andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte. Auf vielseitigen Wunsch ertheilte der Herr Landtags-Marschall den Auftrag zum Druck. Die Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 resp. Revision derselben unter ständischer Mitberathung zur unabhängigen Stellung der richterlichen Behörden; über Pressefreiheit von den Einwohnern Düffens, über Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, über Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815; wegen Aufhebung der Censur und Erlassung eines Pressegesetzes; wegen Einführung einer allgemeinen repräsentativen Verfassung; wegen Befreiung der Presse von aller Censur; Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und Beschlußfähigkeit der gestellten Anträge; sechs Anträge eines andern Abgeordneten aus dem Stande der Städte: über Emancipation der Juden; über stärkere Vertretung der Städte und Landgemeinden bei dem Provinzial-Landtage; wegen Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; wegen Modifikation des Gesetzes vom 29. März 1844 respect. Selbstständigkeit des Richteramtes; wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, die Repräsentation des Volks betreffend; wegen Pressefreiheit. Eils Anträge eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, betreffend: Antrag auf Schutz der Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Industrie; wegen Gleichstellung der Juden in ihren bürgerlichen Rechten in der Rheinprovinz; Antrag: der Stadt Bonn eine Virilstimme für den Rheinischen Landtag zu gestatten; Aufhebung des Preßzwanges und der Censur; die Ermäßigung der Klassensteuer in der vierten Hauptklasse; den Erlaß

der Mahlsteuer von Roggen, der Schlachtsteuer von Schweinefleisch und die Aufhebung der Brau- und Salzsteuer; über Erleichterung der Formalitäten bei Abschließung der Civilen; wegen der Preussischen Reichsverfassung; über Abänderung der Vorschrift, wonach nur Magistratspersonen oder Gewerbetreibende die Städte auf den Landtagen vertreten sollen; über die unbedingte Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen; wegen Zuschuß zu den Polizeikosten. — Nach Vorlegung von noch mehr Anträgen erhob sich ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte und sagte u. a.: „Ein neues Leben ist jetzt an dem Ufer unseres Stromes erwacht, die sittlichen Güter der Menschheit werden mehr und mehr im Volke erkannt, und das Bewußtsein wird immer lebendiger, daß der höhere Werth des Daseins auf freier geistiger Entwicklung beruht, daß diese Entwicklung, daß die Bestimmung eines Volkes nur erreichbar ist in einem unter seiner eigenen Mitwirkung sich ausbildenden Rechtszustand. — Dieses Bewußtsein, weit entfernt, die großen geschichtlichen Ergebnisse der Vergangenheit vernichten zu wollen, nimmt sie vielmehr in sich auf, bildet sie um und in seinem schaffenden Lebensdrang strebt es, die Elemente zu einer edleren organischen Form, zu einer höheren, durch die Entwicklungsstufe unserer Zeit gebotenen Ordnung zu verbinden. — Eine edle Regung tritt überall im Rheinlande hervor; sie ist fern von allen Leidenschaften, denn sie sieht in der innigsten Verbindung mit dem Sinn für das Gesetz, dem sie nur dadurch noch eine höhere Weihe giebt, daß sie es in allen Gebieten des Staatslebens, vor Allem aber in der Sphäre des Gedankens, geachtet wissen will. Jeder denkende Mensch, der sein Volk liebt und dessen Entwicklung wünscht, muß ernst, aber freudig durch die bedeutungsvolle Erscheinung berührt werden, daß fast in allen Städten unserer Provinz die Bürger zusammentraten und in ruhiger würdiger Besprechung der höchsten Interessen ihre Anträge an den Landtag beschloßen. Hier fielen die sonst socialen Unterschiede weg, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker, sie fühlten sich Alle vereinigt als Söhne des Vaterlandes, als es sich darum handelte, für dieses, so viel an ihnen war, die Segnungen der Cultur herbeizuführen; das freie Wort, verfassungsmäßige Verfassung, Oeffentlichkeit der Vertretung und Aufhebung des Drucks, der noch immer auf einem Theile der Bevölkerung um des Glaubens willen lastete. Glückselig wir, daß wir in solcher Zeit be- zusehen sind, für solche Wünsche das Organ zu sein, und in dem Vertrauen, daß in diesem Saal die Stimmen Anklang finden werden, die nach einem wahren Volks-Organ am Throne, nach einem gro-

ßen einigen Vaterlande, nach einem auf Licht und Recht gestützten Staate rufen, in diesem Vertrauen, meine Herren, lege ich Ihnen mehrere Anträge der Stadt Eresfeld vor, unterschrieben von der Mehrheit der Stadträthe und von 400 ehrenwerthen Bürgern.“ Die Anträge sind: 1) vollständige Oeffentlichkeit und Veröffentlichung der landständischen Verhandlungen; 2) Emancipation der Juden; 3) Einführung von Reichsständen; 4) um Gewährung der freien Presse unter einem, mit Zuziehung der Stände zu erlassenden Pressegesetz; 5) um Modifikation der Gesinde-Ordnung vom 19. August 1844; 6) um Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit auf den Provinzial-Landtagen; 7) um größere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Landtagen.“

Die Berl. Vof. Ztg. enthält einen durch Erkenntniß des Obercensurgerichts d. d. 18. Februar zum Druck verstatteten Artikel, welcher den Provinzial-Landständen den Antrag auf Gründung eines Handels-Ministeriums empfiehlt. Das Resumé des Artikels lautet: „Die Wichtigkeit kann und wird nirgends verkannt werden; die Landstände werden sich der Sache annehmen, wie sie es schon früher gethan haben. Es gilt Interessen, welche zu den bedeutendsten im Staatsleben gehören, es gilt ihnen eine Vertretung zu schaffen, deren alle anderen wichtigen Angelegenheiten sich längst erfreuen, es gilt endlich eine Behörde zu gewinnen, wo jetzt dreien oder viere die Sorge obliegt, und wobei man auch die Seehandlung nicht vergessen wird. Wir sind überzeugt, daß ein wiederholter Antrag um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen kann, als das Handelsamt sich der besondern Vorliebe Sr. Majestät des Königs erfreuen soll, während es zugleich evident ist, daß dasselbe sich in seiner jetzigen Gestalt unmöglich vollkräftig und zum Nutzen des Landes entwickeln wird. Die Regierung hat durch ihre bisherige Vorsorge einen doppelten Anspruch darauf erworben, rein und lauter zu erfahren, was die Bedürfnisse ihres Volkes erheischen.“ — Die Einleitung des Artikels enthält einige allgemeine Bemerkungen, aus welchen wir folgende mittheilen: „Die Wahrnehmung der zollvereinlichen Handels-Interessen, welche zumeist in die Hände der Preussischen Regierung gelegt ist, muß immer schwerer werden, je mehr sich der Handel hebt, und bei manchen Siegen, welche die Preussische Politik erfocht — wir gedenken nur des Belgischen Vertrages — fehlt es nicht an trüben Ausichten. Noch hat Hannover ungestraft seine Handelsinteressen von denen des Zollvereins getrennt, um sich mit England zu verbinden, in Folge dessen uns ganz Norddeutschland

trozt; und die Erklärung des Journ. des Déb. über den Sundzoll, daß nicht Rußland allein, sondern alle Kabinette Europas, den Bemühungen Preußens, ihn abzulösen, entgegenarbeiteten — eine Erklärung, welche näher beleuchtet zu werden verdient — zeigt wenigstens zur Genüge, mit welchen Schwierigkeiten die kommerzielle Politik hier zu ringen hat. Dazu kommt noch, daß im Innern Deutschlands selbst Ansichten geltend gemacht werden, die von den bisher befolgten Wegen stark abweichen; ja leugnen wir nicht, daß das bis jetzt acceptirte „gemäßigte Schutzollsystem“ immer heftigere und keineswegs fruchtlose Angriffe erleidet, in deren Folge es in der That schon das Ansehen eines Schaukelsystems einzunehmen beginnt. Fassen wir alles dieses in seiner ganzen Wichtigkeit auf und wir sehen das Interesse unseres aufstrebenden Handels überall in Conflict gerathen, nicht allein mit den Engländern in Amerika, sondern ganz in unserer Nähe mit Ländern, die zu Deutschland gehören, mit unseren Nachbarn, die uns unter Zustimmung der ersten Mächte Europas Thür und Thore schließen.“

Breslau. — Ueber die neue Preussische Reichsverfassung erfährt man, daß der Landtags-Marschall den Deputirten vor Eröffnung des Landtags die erfreuliche Nachricht gegeben habe, daß der König in sichere Aussicht gestellt habe, mit dem nächsten Landtag die gewünschte Reichsverfassung zu ertheilen. Der König habe sich überzeugt, daß die Lage der Dinge von der Art sei, daß sie nicht allein diesen Fortschritt erheische, sondern auch begünstige.

In Aachen hat sich ein Fall ereignet, der Sensation macht. Es wurde nämlich in dieser Stadt ein Mann auf Befehl des Regierungspräsidenten von Wedell zur Haft gebracht ohne richterlichen Verhaftsbefehl. Nachdem derselbe etwa 14 Tage im Gefängnisse zugebracht, kam erst die Thatsache selbst zur Kunde des königl. Staatsprokurators, Herrn von Breuning, und zwar durch einen Gefangenwärter. Jener richterliche Beamte forderte, seiner Pflicht gemäß, den Inspektor des Gefangenhauses, Hrn. von Maltiz, auf, sich über die Person und den Namen des ohne die übliche, vom Gesetz vorgeschriebene Verhafteten bei der richterlichen Behörde näher zu erklären. Hr. von Maltiz verweigerte jedoch ganz entschieden die verlangte Auskunft, und zwar mit dem Bemerkn, daß er nach ausdrücklicher Vorschrift des Herrn von Wedell handle. Der Staatsprokurator Breuning wandte sich dann sofort an den Generalprokurator Berghaus in Köln, welcher seinerseits den Regierungspräsidenten aufforderte, den Namen des

Verhafteten der richterlichen Behörde zu nennen. Zu einem weiteren Einschreiten hat Herr Berghaus sich nicht befugt erachtet, da eine Cabinetsordre von 1819 (1834 erneuert) es den Verwaltungsbehörden anheimgibt, im Interesse der innern Staatspolizei Verhaftungen ohne Einmischung der Justiz vorzunehmen. Der Gefangene soll, wie man behaupten hört, ein Pole aus der Provinz Posen sein. Sonnabend, den 16. Februar, ist er über Köln ins Innere des Reichs abgeführt worden.

M u s l a n d.

Deutschland.

Leipzig den 25. Febr. Die Angelegenheiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ordnen und befestigen sich täglich mehr. In der vorgestern gehaltenen zahlreich besuchten Versammlung, zu welcher vom Stadtrathe das Sitzungstokal der Stadtverordneten im Bürgergebäude überlassen worden war, trug der Vorsitzende, Herr R. Blum, unter Andern das an die Behörde gebrachte Gesuch um Anerkennung der neuen Gemeinde vor, von welchem man allgemein einen baldigen günstigen Erfolg hofft. Noch während der Versammlung wurde das Glaubensbekenntniß von vielen Anwesenden unterzeichnet. Die Zahl der Unterzeichneten, größtentheils Familienhäupter, die sich mit den Jüngern der Gemeinde anschließen, betrug am Tage der Versammlung bereits 157. Einen freudigen Eindruck brachte die Nachricht hervor, daß die von den protestantischen Bewohnern unserer Stadt veranstaltete Subscription zur Begründung eines Kirchenvermögens für die Gemeinde, obwohl die Circulare bisher nur eine sehr beschränkte Verbreitung auf Privatwegen finden konnten, doch bereits die Summe von 5500 Thlr. ergeben, und daß die Behörde die Veröffentlichung eines Aufrufs zur fernern Subscription für den Zweck dem hiesigen Tageblatte gestattet habe.

Hinsichtlich der Wahl eines Geistlichen schweben noch die vorbereitenden Verhandlungen; eine definitive Entscheidung wird wohl auch kaum eher stattfinden können, als bis zu erfolgter Confirmation der Gemeinde durch die höchste Behörde, welcher die Mitglieder um so sehnlicher entgegensehen, je tiefer sich in den ersten Tagen des entscheidenden Schrittes, welchen sie zur Ehre der Wahrheit gethan, das religiöse und kirchliche Bedürfniß geltend macht. Herr R. Blum berührte dieses Verhältniß in einer kurzen, aber erhebenden, tief zum Herzen dringenden Rede, womit er das Schlußgebet einleitete.

Die H. H. Gustav Rus und Pietro Del Vecchio veröffentlichten heute folgenden Aufruf:

„Eine große Anzahl unserer Mitbürger hat sich vereinigt, um durch Unterzeichnung von Beiträgen ein Kirchen- und Schulvermögen für die in Leipzig zu bildende deutsch-katholische Gemeinde zu begründen. In der Liebe ihrer Mitbürger werden die Glieder der neuen Gemeinde den festen Boden für ihre Kirche finden, und an diese Liebe wenden wir uns, indem wir jetzt auch öffentlich zur Unterzeichnung der bisher auf Privatwegen verbreiteten Umläufe auffordern.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 23. Februar. Bei der Abstimmung über das Boudetsche Amendement, welches eine Verkürzung der beantragten geheimen Fonds verlangte, war die Zahl der anwesenden Deputirten 434, die absolute Majorität also 218.

Für das Amendement stimmten 205.

Gegen dasselbe 229.

Majorität für die Minister 24.

Darauf wurden beide Artikel des Gesetz-Entwurfs angenommen und schließlich das ganze Gesetz über die geheimen Fonds, wiederum durch geheime Abstimmung, an der jedoch die linke Seite nicht mehr Theil nahm, mit 217 gegen 41 Stimmen genehmigt.

Die Abstimmung über die geheimen Fonds wird von den Organen des Ministeriums als ein vollständiger und entscheidender Sieg des Ministeriums betrachtet. Die Oppositionsblätter ihrerseits finden ihre Genugthuung darin, daß die Majorität eine so geringe sei, und behaupten, die Minister hätten sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Indes erklärten die Anhänger des Ministeriums schon vor Anfang der gestrigen Sitzung, daß die Minister auf keine größere Majorität als 25 rechneten, und selbst auf diese Zahl nicht mit Gewißheit bauten; wogegen einige Oppositionsblätter vorherwissen wollten, daß das Ministerium keine größere Majorität als bei der Abstimmung über die Pritchardsche Entschädigung haben würde.

Der erste Secretair der Französischen Gesandtschaft in China, Marquis von Ferrière, ist mit dem zu Whampoa zwischen Herrn von Lagréné und dem Chinesischen Bevollmächtigten unterzeichneten Handels-Traktat zu Paris angekommen.

Die Büreaus der Pairs-Kammer haben ministeriellen Blättern zufolge, den Vorschlag des Grafen Daru zur Verhinderung übertriebener Eisenbahn-Spekulationen zurückgewiesen. Es hieß übrigens auch schon, daß Graf Daru selbst, nach Einsicht des von dem Ministerium vorgelegten Gesetz-Entwurfs in Betreff der nördlichen Eisenbahn, seinen Vorschlag zurückzuziehen entschlossen sei, weil er in den dort aufgestellten Bedingungen hinreichende Gewähr gegen Börsenschwindel finde.

Man befürchtet unangenehme Auftritte in der Sorbonne. Bekanntlich hatte Herr Quinet durch seine ultraradikalen Vorträge im antijesuitischen Sinne neuerlich von Seiten seiner Zuhörer allgemeinen Beifall erworben. Der Abbé Coeur, Professor der Kanzelberedsamkeit an der Sorbonne, glaubte in einem seiner letzten Vorträge darauf antworten zu müssen, indem er allerdings sehr verlegende Bezeichnungen gegen jene Zuhörer des Herrn Quinet aussprach, und sich persönliche Schwähungen zu Schulden kommen ließ, welche weder einem Professor noch einem Priester anstehen. Dies hat große Aufregung unter den davon betroffenen jungen Leuten verursacht.

Die französische Regierung soll ziemlich befriedigende Nachrichten aus Mexiko erhalten haben. Die Partei, welche die Oberhand über Santana erlangt hat, befaßte sich ernstlich mit Herstellung einer geordneten Ordnung der Dinge und einer definitiven Gewalt.

S p a n i e n.

Madrid den 17. Febr. Die Mitschuldigen des Generals-Prim sind auf dessen Fürbitte in Freiheit gesetzt worden.

Der Castellano schreibt: Wir erhalten so eben einen Brief aus Gibraltar, worin unser Korrespondent von der Arroganz der Engländer in so heftigen Worten spricht, daß wir ihn nicht wiedergeben können, obschon er nichts als Wahrheiten enthält.

Der Vorschlag, dem Klerus die noch unverkauften Güter zurückzugeben, giebt den Journalen der Hauptstadt Stoff zu einer hitzigen Polemik. Die Journale des Fortschrittes speien Feuer und Flamme gegen diese Maßregel, und einige Organe der gemäßigten Presse, besonders der Tiempo, der doch gewöhnlich die Handlungen der Regierung billigt, wollen sie nicht ohne Beschränkung guthießen. Eins werfen sie den Ministern besonders vor, nämlich dem Gesetze über Dotation des Kultus und des Klerus keine bestimmtere Gestalt gegeben, und mit Ueberheilung gehandelt zu haben. Sie betrachten daher dieses Gesetz nur als einen Uebergang, der dazu geeignet ist, eine eigliche Frage, welche erst dann, wenn sie durch die Zeit gereift, mit unbefangenen Gemüthe wird gelöst werden können.

Großbritannien und Irland.

London den 22. Febr. Die Frage von der Befestigung London's, welche vor kurzem in den Blättern angeregt wurde, wird vom Globe ausführlich besprochen. Das Blatt schreibt: „Je mehr man diese wichtige Frage prüft, je länger man darüber nachdenkt, desto mehr überzeugt man sich, daß sie des ernstesten Studiums würdig ist. Von welcher Seite man sie auch betrachtet und zu welchem

Schlusse man auch gelangen möge, so viel ist sicher, daß man vor einer gewaltigen Folgenreihe sich befinden wird. Diese Folgenreihe ist die Allmacht des Dampfes. Je mehr sich die Herrschaft desselben in allen Ländern ausdehnt, desto leichter werden die natürlichen Schutzwälle Englands für Jedermann zugänglich. Es ist daher eine Haupt-Aufgabe, daß wir noch mehr als bisher ein Militairstaat werden.“

Die Dubliner Drangisten sind wüthend gegen Sir R. Peel's beabsichtigte Conzessionen an die Katholiken. Der „Statesman“ von Dublin sagt, es sei Jedem einleuchtend, wie der Teufel in Sir R. Peel's Politik sein Wesen treibe: denn er verläugne in allen seinen Regierungshandlungen seinen Heiland. So weit kann sich Parthei-eifer verirren!

Die Blätter melden heute das Ableben des Marquis von Westminster in seinem 78ten Jahre. Er ward als der reichste Mann in England mit 400,000 Pfd. (fast 3 Millionen Thaler!) jährlicher Einkünfte geschätzt. Richard Graf Grosvenor, der älteste Sohn des Marquis, folgt demselben in seinen Würden und Gütern.

S c h w e i z.

Die Schweiz beweist recht, wieviel man mit vereinten Bitten ausrichten kann, wenn's aus dem Herzen kommt und ernstlich ist. In Lausanne versammelten sich 32,000 Bittsteller und baten den Staatsrath und den großen Rath insändig, mit ihrer Hülfe sich aufzulösen. Solchen Bitten vermag auch kein Staatsrath zu widerstehen; man löste sich total auf, eine provisorische Regierung wurde in der Nacht gewählt, deren erstes Geschäft war, die 32,000 Supplikanten öffentlich zu beloben. Da man einmal in solcher Zahl beisammen war, so wurden zugleich ein halb Duzend Gesetze aufgehoben und ein Duzend neue bestellt. Dergleichen gelingt nur in der freien Schweiz.

Die Jesuiten sind außer sich, daß ihre Freunde im Staatsrath zu Lausanne sich nicht männlicher benommen haben. Mit einigen hundert entschlossenen Jesuiten, meinen sie, hätte man das Schloß, wo die Regierung sich versammelt, besetzen und entschieden vertheidigen können. Zugleich streuen sie das Gerücht aus, die Milizen seien durch Berner Geld bestochen worden, zu den Insurgenten überzulaufen.

Zürich den 21 Febr. Jak. Robert Steiger von Luzern erklärt die Angabe mehrerer Zeitungen, als ob unter seinem Vorsitze zu Reinach im Aargau bereits eine provisorische Regierung für den Kanton Luzern bezeichnet worden sei, für eine alles Grundes entbehrende Unwahrheit.

Gestern Nachmittags und heute Morgen sind die einberufenen Truppen sämmtlich entlassen worden,

mit Ausnahme der Jäger-Compagnie des 1sten Bataillons, welche während der Tagsagung funktionieren wird.

Luzern den 21. Febr. Heute versammelt sich in jedem Amte die Landwehr zur Inspektion. — Die hiesige Regierung setzt große Hoffnungen auf die Entschlüsse des Großen Rathes von Zürich. Es sollen dießfalls zwischen Luzernerischen und Zürcherischen Regierungsmitgliedern Verabredungen getroffen worden sein. Gehen jene Hoffnungen nicht in Erfüllung, so dürften die Gesandtschaften der Conferenzkantone schwerlich auf der Tagsagung erscheinen.

Der Große Rath des Kantons Luzern wird sich Montag den 3. März wiederum versammeln.

Die Regierung hat in Folge des Berichtes über den Ausgang des Zürcherischen Großen Rathes am 21. Februar ihre am gleichen Tage einberufenen 4 Bataillone Landwehr abgedankt.

Schwyz den 20. Febr. Uebermals Kriegslärm in unserm Lande. Gestern schon wurden die Truppen sofort nach Schwyz eingefordert und auf heute ist der Große Rath einberufen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 22. Febr. Gestern ist der Fürst Statthalter des Königreichs Polen von Warschau hier eingetroffen.

Von der Polnischen Gränze. Die Special-Untersuchungs-Commissionen in den Gouvernements lösen sich jetzt nach und nach auf, und die denselben von Warschau aus zugetheilten Mitglieder kehren dahin zurück; doch ist bis jetzt nicht alle Besorgniß vor weiteren Verhaftungen vorüber, da noch viele geheime Polizei-Agenten bemerkt werden, die sich an öffentlichen Orten unter die Gesellschaft mischen. Wie wir hören, sind nur sehr wenige von den früher Verhafteten ihren besorgten Familien zurückgegeben worden, nachdem die von den Commissionen an Ort und Stelle geführten Voruntersuchungen keinen Verdacht ergeben hatten, der weitere Maßregeln gegen dieselben begründet hätte; die große Mehrzahl ist dagegen ohne Aufsehen nach Warschau abgeführt worden, wo die Hauptuntersuchung fortgeführt wird. Jene wenigen wieder Freigelassenen sind jedoch sehr vorsichtig in ihren Aeußerungen über den Gegenstand der Verhöre, denen sie unterworfen waren; offenbar fesselt die Furcht ihre Zunge, doch scheinen die Untersuchungen vorzüglich und mit aller Strenge auf die Erforschung der Art ihrer eigenen Verbindungen mit diesseitigen und jenseitigen Einwohnern und die, welche gewisse diesseitige Edelleute und Geistliche mit drüben unterhalten, gerichtet gewesen zu seyn.

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 52.

Montag den 3. März.

1845.

Aegypten.

Alexandrien den 24. Jan. (A. Z.) In meinem letzten Bericht vom 19. d. M. meldete ich Ihnen, daß ein neuer Projektmacher für den Bau der Abdämmung sich gemeldet, drückte aber zugleich die Meinung aus, daß die Sache auch bald wieder beseitigt sein würde. Diese Vermuthung hat sich bereits bewährt. Herr Poulain wurde aufgefordert, nach Paris zu gehen und dort seinen Plan durch eine Commission sachverständiger Männer prüfen zu lassen; dieses schien ihm nicht zu behagen und er äußerte sich, man könne seinen Plan dahin zur Prüfung schicken, er werde sich unterdessen mit seinen eignen Geschäften abgeben. Man witterte höhern Orts Schwindel und wandte sich neuerdings an Herrn Mongel. — Auf einem der letzten Dampfboote ist Graf Gonsaloneri aus Italien hier eingetroffen; nach einem kurzen Aufenthalt setzte er die Reise nach Kairo fort, er begiebt sich nach Ober-Aegypten, um die Alterthümer zu besichtigen. — Während man sich allenthalben in Europa über den strengen Winter beklagt, genießen wir hier fortwährend der herrlichsten Witterung, seit lange hatten wir keinen so gelinden Winter; wir haben 16 Grad R. im Schatten. — Es sollen sich in einigen Gegenden Ober-Aegyptens Schwärme von Heuschrecken gezeigt haben; diese Plage mangelte noch.

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Am 25. Februar — an seinem Geburtsstage — feierte der erste Kommandant unserer Stadt, General-Lieutenant Baron von Steinäcker Excellenz, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Den seinen Befehlen untergebenen Truppen war leider die Gelegenheit entnommen, die Gefühle der Anhänglichkeit und Verehrung für ihren hochgeachteten Chef durch eine sinnvolle Feier dieses schönen Tages an den Tag zu legen, da Se. Excellenz dieselbe auf das Bestimmteste abgelehnt, auch einen ihm Allerhöchst bewilligten Urlaub bereits dazu benutzt hatte, unsere Stadt schon früher zu verlassen, um seinen Ehrentag im fernen Kreise seiner Familie bei Magdeburg zu verleben. Auf solche Weise ging dieser Festtag zur Betrübniß der hiesigen Garnison geräuschlos vorüber. Se. Majestät haben neben einem gnädigen Beglückwünschungs-Schreiben dem

Herrn General die Insignien des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub ertheilt.

† Bad Homburg den 27. Febr. Homburg ist durch die medizinische Kraft seiner Heilquellen bereits seit Jahren, trotz der vielen Anseindungen und Verdächtigungen, stets immer mehr in Aufnahme gekommen, und hat als Heilbad fast noch mehr Renommé wie als Luxusaufenthalt, was es erst in den jüngsten Decennien durch den Zudrang der vielen Vornehmen aus dem nahen und fernen Auslande geworden ist. Natürlich vermißt man jetzt nichts mehr dort, was zum Comfort und Luxus gehört und jedes Jahr vermehren sich die Neubauten, die großartigen Gasthöfe, die Etablissements jeder Art. So sehen wir auch in diesem Sommer wieder einer lebhaften Frequenz entgegen, und dürfen um so mehr auf zahlreichen Zuspruch hoffen, da schon viele Wohnungen per Briefe gemiethet sind.

Des Fürsten Pückler Verkauf seiner Herrschaft Muskau an ein ansehnliches Banquierhaus betreffend, sollen bei einem großen Geldinstitut bereits einige Tonnen Goldes zur ersten Einzahlung deponirt sein. Die Verkaufssumme wird auf 1,500,000 Preuß. Thlr. und die dem Verkaufsvermittler zugesicherte auf 50,000 Thlr. angegeben. Sehr bekannt ist es, daß die vom Fürsten geschiedene Gemahlin, die Tochter des verstorbenen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, und nächst ihr noch viele andere Personen große Kapitalien auf diesem Besitzthum stehen haben.

Görlitz den 23. Febr. Der Verkauf der Standesherrschaft Muskau an den Baron von Rothschild ist, wie es heißt, bereits abgeschlossen worden. Der reiche Käufer zahlt 1 Mill. 480,000 Thaler, so daß dem Fürsten ein sehr bedeutender Ueberschuß bleibt. Der Fürst Pückler soll die Absicht haben, sich in Berlin anzukaufen und dort künftig seinen Wohnsitz zu nehmen.

Berlin. — In unserer Theaterwelt erregt eine sonderbare Anklage, welche Madame Crelinger gegen Fräulein Charl. v. Hagn bei der Theater-Behörde eingereicht hat, großes Aufsehen. Madame Crelinger hat Fräulein von Hagn beschuldigt, von letzterer bei einer Vorstellung, worin die Rolle der letzteren es forderte, ihr in die Arme zu fallen, so

sehr an die Brust gestossen worden zu sein, daß sie erkrankte. Man ist auf die Entscheidung der Behörde gespannt. — Dr. Stern hat in seiner jüngsten Vorlesung über das gegenwärtige und frühere Judenthum nachzuweisen sich bemüht, wie es an der Zeit sei, eine deutsch-jüdische Kirche für die jüdischen Glaubensgenossen zu begründen.

Welche Ansichten man früher über das Besuchen der Wallfahrtsorte im Königreich Württemberg hatte, ergiebt sich aus folgendem Artikel der Woffischen Zeitung vom 21. Novbr. 1811. „Stuttgart, den 6. November. Der König von Württemberg hat das Auslaufen der königlichen Unterthanen in ausländische Wallfahrtsorte für die Zukunft abgestellt, weil dadurch nicht nur das Hauswesen und die Kinderzucht derselben vernachlässigt, und der Wohlstand zerrüttet, sondern auch der religiöse Aberglaube genährt, und öfters zu groben Ausbrüchen der Unsittlichkeit Anlaß gegeben wird.“

Im Hafen von New-York sind im Jahre 1844: 2208 Schiffe vom Auslande und 5360 von den nahen Küsten, zusammen 7568 Schiffe eingelaufen, gegen 6586 Schiffe im J. 1843.

Berichtigung. In unserer Sonnabends-Zeitung No. 51. Pag. 471. Spalte 2. in der 28. Zeile v. oben ist zu lesen „großen Kirchenbann“ statt „gerichten Kirchenbann.“

(Eingefandt.)

An Wolanski.

Beim Lesen seines Gedichtes: „Die Todtenfeier für Eduard Kaczynski.“

Muli premuntur longa nocte,
vate quia carent sacro.

Horaz.

Gegrüßt sei auf Parnassus Höhen
Du Säng' einer höhern Welt;
Den Engelhauche sanft umwehen,
Von keinem Vorurtheil entleert!

Die Nacht und Finsterniß im Leben
Entweichet bei des Sängers Licht;
Denn eine Nacht ist ihm gegeben,
Die Wahn und Wolken ewig bricht!

Sie bricht der Erde finstre Schranken,
Sie stammet von der Erde nicht!
Und vor dem Throne der Gedanken
Wird sie schon hier ein Weltgericht!

Wenn hier mit Mißgeschickes Mächten
Der Menschengeist im Kampfe ringt;
Die Lyra ruht in seiner Rechten,
Er drückt sie an das Herz und singt!

Verwandt der Lyra holden Tönen
Ist jedes edle Menschenherz;
Es fühlt den Preis des ewig Schönen!
Es fühlt die Thränen und den Schmerz!

Des Sängers Strahl, er stammt von oben!
Aus Sonnenlicht und Sternenglanz
Hat ihn des Himmels Hand gewoben,
Und wand ihn selbst für ihn zum Kranz!

Geschmückt mit solchen heh'ren Kronen
Durchwandelt er im Licht die Welt;
Sieht Andre nur mit Erze lohnen,
Das von der Großen Tische fällt.

Er aber schreitet kalt vorüber,
Das Gold vermeidet gern der Blick!
Der Wahrheit Urquell ist ihm lieber,
Nur Licht und Wahrheit geben Glück!

Wem hier des Sanges Heil geworden,
Gehört der sel'gen Bruderschaft,
Gehört jenem höchsten Orden,
Der ewig blüht in Glanz und Kraft.

J. W. A. Fiegler.

Stadt-Theater zu Posen.

Montag den 3. März zum fünftenmal: Das Urbild des Tartuffe, Lustspiel in 5 Akten von Gouffoy.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Posen durch **Gebrüder Scherk:**

Conversations-Lexikon. Neunte, verbess. und sehr vermehrte Originalausgabe. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Hefen. Gr. 8. Jedes Heft 5 Egr.; auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Erschienen ist der erste bis sechste Band (Heft 1—50.) Monatlich werden 2—3 Lieferungen ausgegeben.

Frühere Auflagen des Conversations-Lexikon werden nur einige Zeit noch gegen diese neueste Auflage umgetauscht, worüber eine ausführliche Anzeige in jeder Buchhandlung zu finden ist.

Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Vollständig in 500 Blatt in 120 Lieferungen. Gr. 4. Jede Lief. 6 Egr.

Erschienen ist die erste bis sechszehnte Lieferung. Jeden Monat werden wenigstens zwei Lieferungen ausgegeben.

Diese Iconographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste schließt sich an alle Originalausgaben und Nachbildungen des Conversations-Lexikon an und bildet mit einem erläuterndem Texte zugleich ein selbstständiges Ganzes.

Leipzig, im Februar 1845.

J. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Im laufenden Monate Februar c. haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaaren geliefert:

A) Semmeln: 1) August Tomski, Breitestr. No. 7., 2) Lippmann Byt, Reichgasse No. 5., 3) Herse, Wallischei 90., 4) Keszczynski, Wallischei 74., 5) Menzel, Wallischei No. 4. — B) Feines Roggenbrod: 1) Preisler, Bäckerstraße No. 21., 2) Menzel, Wallischei No. 4., 3) Wachelski, Ostrowek No. 15. — C) Mittleres Roggenbrod: 1) Joseph Feiler, Judenstraße No. 3., 2) Kapalczynski, Wallischei No. 90., 3) Menzel, Wallischei No. 4., 4) Gurski, Schrodkä 55. — D) Schwarz-

brod: 1) Miram, Friedrichsstraße No 22., 2) Geisenheimer, Markt 82., 3) Ludwig Rau, Krämerstraße No. 18.

Die kleinsten Backwaaren wurden dagegen vorgefunden: A) Semmeln: 1) Kretschmer, Halbdorf 16., 2) Winter, St. Martin No. 40., 3) Walde, Fischerei 17., 4) Langner, Fischerei No. 21., 5) Hardege, Wallishei 56. — B) Feines Roggenbrod: 1) Jankowski, St. Adalbert 31., 2) Mlyntkiewicz, St. Adalbert No. 33., 3) Bibrowicz, Schrodka 70., 4) Florkowski, Wallishei 70., 5) Golembiewski, Schrodka 68., 6) Stefczewski, Zaw. 114., 7) Hardege, Wallishei No. 56. — C) Mittleres Roggenbrod: 1) Bzdregowski, Zawade No. 107., 2) Bibrowicz, Schrodka No. 70., 3) Florkowski, Wallishei No. 70., 4) Golebiewski, Schrodka 68., — D) Schwarzbrod: 1) Wotsche, Markt 9., 2) Kurczewski, St. Adalbert No. 14., 3) Hannowicz, St. Adalbert 15., 4) Mlyntkiewicz, St. Adalbert No. 33.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 26. Februar 1845.

Der Polizei-Präsident von Minutoli.

Bekanntmachung.

Das Bureau des 1. Polizei-Reviere ist von heute ab vom Markte No. 88. nach der Wasser-Strasse No 20. zwei Treppen hoch verlegt worden.

Posen, den 25. Februar 1845

Der Polizei-Präsident
v. Minutoli.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
den 16. Januar 1845.

Das Grundstück der Geschwister Celestina Anna, Stanislaus, Joseph Valentin, Casimir und Anna Ludovica Grafen v. Sokolnicki, No. 229/230. hier auf der Vorstadt St. Martin, im Jahr 1836 abgeschägt auf 10,979 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten August 1845 Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungs-Bau pro 1845 erforderlichen Bauholzes verschiedener Art, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Lieferungs-lustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum Montag den 10ten März c. Morgens 9½ Uhr

versiegelt, unter Vermerk des Inhalts einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben, in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten, im Bureau der Festungsbau-Direktion erfolgen, und mit dem Mindestfordernden, insofern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allg. Kriegs-Departements, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen.

Abschriften der Uebersicht von den zu liefernden Hölzern, auf welchen zugleich die Lieferungs-Bedingungen angegeben sind, sind in dem gedachten Bureau unentgeltlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden.

Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedene Hölzer, und zu welchem Preise, im Laufe des Jahres auf ihren Holzplätzen stets zu haben seyn werden, um den laufenden Bedarf, in soweit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von den Mindestfordernden zu entnehmen.

Anerbietungen in unbestimmten Zahlen, und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche, werden nicht angenommen, es sei denn, daß die Festungsbau-Direktion es für nothwendig erachten sollte, über einzelne Gegenstände der eingegangenen Submissionen ein öffentliches mündliches Licitations-Verfahren folgen zu lassen.

Posen, den 25. Februar 1845.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 10ten d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionairs der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt hat, wie alljährlich, die Darlegung des Geschäftsbetriebes des verfloffenen Jahres, so wie des Vermögens der Gesellschaft, am 1sten Januar d. J. stattgefunden. Letzteres bestand dem zu Folge:

a) aus dem verfassungsmäßigen Grund-Kapital			
von	Rthl.	Sgr.	z.
	850,000.	—	—
b) aus der zu größerer Sicherheit der Versichereten von dem Gewinne früherer Jahre gebildeten Reserve von	232,900	—	—
c) aus den für laufende Versicherungen in Reserve gestellten Prämien, betragend	68,685	15	6.
Summa des Vermögens der Gesellschaft am 1sten Januar			
d. J.	1,151,585.	15	6.
Die Summe der bestehenden Versicherungen erwies sich auf	19,331,966	Rthl.	

Die Verhältnisse der Anstalt erscheinen demnach, gleich wie bisher, so geordnet, daß sie eben sowohl von dem ruhigen Fortgange der Geschäfte zeugen, als die Sicherheit derjenigen verbürgen, welche gegen die Gefahr des Feuers von derselben Schutz fordern.

Die Anstalt, welche während eines jetzt 32jährigen Bestehens ihre Nützlichkeit vielfältig und entschieden bewährt hat, fährt fort, zu festbestimmten sehr billigen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr zu übernehmen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum, und vergütet alle Schäden, welche durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder beim Retten, durch Abhändelommen beim Brande und durch die stattgefundenen Unkosten entstanden, prompt und ohne Abzug.

Ueber die Versicherungsbedingungen und über die sonstigen näheren Verhältnisse wird jederzeit bereit-

willig Auskunft ertheilt im Regierungsbezirk Posen durch die Agenturen:

in Posen bei Herrn B. von Bieczynski & Comp.,
in Kempen bei Herrn Löbel Pulvermann.

Berlin, den 15. Februar 1845.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Nutzung von 42 Stück Kühen auf dem Vorwerk Karge soll im Termine

den 7ten April cur. Nachmittags von
2 bis 4 Uhr

vom 1sten Juli c. ab, auf ein oder auch drei Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in dem hiesigen Amtslotale auf dem Schlosse eingesehen werden.

Amt Karge, den 21. Februar 1845.

Der Administrator L. Müller.

Im Hause des Herrn Bryske an der Breslauer-Straße No. 2. habe ich eine zweite Cigarren- und Tabaks-Handlung eröffnet, welche, auf das beste assortirt, ich dem verehrten Publikum hiermit empfehle.

Alexander Morawinski.

Zur Unterdrückung des Branntwein-Genusses wird in meinem Destillations-Lokale, Breite Str. No. 29. neben der Apotheke, ein vorzügliches Glas Grog oder Punsch für 1 Egr. 3 Pf. verkauft und noch eine Preßel dazu gratis verabreicht. Auch ist daselbst guter Landwein und Meth zu haben.

F. G. Elwanger.

Bekanntmachung.

Das Grundstück Wilde No. 26., an Posen anstoßend, zu welchem ein Obst-, Wein- u. Gemüse-Garten von circa 5 Morgen, eine Parzelle Land, und gute zweischürige Warthawiesen von circa 20 Morgen gehören, soll von George d. J. ab, oder sogleich, auf 9 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen ertheilt täglich der Eigenthümer

Johann Weinkauff.

Unter-Wilde, den 1. März 1845.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet ist sofort zu vermieten Friedrichstraße No. 270. der Landschaft schräg über.

In dem Hause Sapieha-Platz No. 4. ist Parterre eine herrschaftliche Wohnung aus 7 Piecen und Nebengelasse, mit auch ohne Stallung, zu Ostern beziehbar, zu vermieten. Näheers Breitestr. No. 17.

Das neue Polster-Magazin empfiehlt die neuesten Sophas, Lehnstühle, Feder-Matratzen ic. in bester Auswahl.

L. Neumann,

Tapetierer, Markt No. 62.

Nicht zu übersehen!

Eine große Auswahl geschmackvoller und neuer

Papiertapeten

in allen Gattungen empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Handlung

S. Kronthal,

Markt No. 43. vis-à-vis dem Rathhauseingang.

Sämmtliche Seidenstoffe, Orleans, Callicos, Westen- und Modenzeuge überhaupt, en gros wie en detail, sind wiederum in reicher Auswahl zu bedeutend herabgesetzten, jedoch festen Fabrik-Preisen bei

Arnold Witkowski,
Markt- und Schloßstraßen-Ecke No. 84. 1ste Etage.

Vorzüglich guten, unverfälschten Meth, wie auch wirklich ächten **Kirschwein**, welcher durch ärztliches Attest für branntweinfrei geprüft ist, offerirt zu billigsten Preisen

Posen.

H. S. Jaffé.

Dominikanerstr. No. 2.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 23. Febr. bis 1. März.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tieffter	höchster		
23. Febr.	— 11,1°	— 7,0°	27 3. 6,59	NW.
24. "	— 15,0°	+ 7,4°	27 = 7,0	S. u. SW.
25. "	— 14,0°	— 4,0°	28 = 0,0	NW.
26. "	— 13,0°	— 4,8°	28 = 0,5	SD.
27. "	— 9,0°	— 1,0°	27 = 9,0	NW.
28. "	— 13,0°	— 4,8°	27 = 10,2	NW.
1. März	— 9,2°	— 7,0°	28 = 0,2	N.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 27. Februar 1845.	Zins- Fuss.	Preus. Cour	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100½	99¾
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	94½	93¾
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3½	99½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100½	99¾
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	98¾	98¼
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104¾	—
ditto dito	3½	97¾	—
Ostpreussische dito	3½	100½	—
Pommersche dito	3½	100½	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	100½	—
Schlesische dito	3½	—	99½
Friedrichsd'or	—	137½	137½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	117½	117½
Disconto	—	3½	4½

Actien.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Anh. Eisenbahn	—	153½	152½
dto. Prior. Oblig.	4	—	101½
Düss. Elb. Eisenbahn	5	106½	105½
dto. Prior. Oblig.	4	99½	99
Rhein. Eisenbahn	—	96½	—
dto. Prior. Oblig.	4	99½	—
dto. vom Staat garant.	3½	96½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	—
ditto Prior. Oblig.	4	—	—
Ob- Schles. Eisenbahn	4	123½	—
do do do Litt. B. v. einz.	—	—	172½
Berl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	133½	132½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	113
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	117
ditto Prior. Oblig.	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	141½